

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 38 (1891)**

52 u. 53 (31.12.1891)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-705727](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-705727)

# Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Donnerstags. Vierteljährl. Pränum.-Preis 50  $\text{M}$

1891. Donnerstag, 31. December. №. 52 u. 53.

## Bericht der Armenkommission der Stadtgemeinde Oldenburg über den Zustand des Armen- wesens für das Rechnungsjahr 1. Mai 1890/91.

Am 10. Juni 1890 beschloßen Magistrat und Stadtrat, das gesammte städtische Kassen- und Rechnungswesen der Stadtkämmerei zu übertragen. Diesem Beschlusse gemäß ist dem pensionirten Steueraufseher Dehlmann, welcher seit dem Jahre 1882 als Armenrechnungsführer fungirt hatte, zum 1. October 1890 der Dienst gekündigt worden, und ist das gesammte Kassen- und Rechnungswesen von dem genannten Tage ab wieder in der Stadtkämmerei vereinigt.

Nach der ordnungsmäßig abgelegten und der vorschriftsmäßigen Vorprüfung seitens der Armenkommission unterzogenen Rechnung betragen die gesammten Einnahmen der Armenkasse pro 1890/91 . . . . . 77 240,20  $\text{M}$ ,  
die Ausgaben pro 1890/91 . . . . . 61 117,66  $\text{M}$ ,  
so daß ein Kassebehalt von . . . . . 16 122,54  $\text{M}$   
verblieben ist, welcher nebst den genehmigten Rückständen von 728,86  $\text{M}$  der nächsten Rechnung zu Gute kommen muß.

Eine übersichtliche Vergleichung der Rechnungsbeträge mit den in den Voranschlag aufgenommenen Summen ist unter A angelegt.

An Umlagen sind 27 % der Einkommensteuer erhoben mit . . . . . 49 067,33  $\text{M}$   
nach Abzug von . . . . . 2 971,17  $\text{M}$   
zum Abgang beorderten Rückstände — oder bei einer Bevölkerungszahl von 23 118 nach der letzten Volkszählung 2,12  $\text{M}$   
auf den Kopf der Bevölkerung.



In diesen 49 067,33 *M* ist der Anteil der Armenkasse an den nach der Verordnung vom 5. März 1887 von Militärpersonen zu entrichtenden Abgaben für Gemeindezwecke, welcher für das Jahr 1890/91 463,90 *M* betragen hat, eingeschlossen.

Die wirklichen Erfordernisse für 1890/91 haben 57 417,63 *M* betragen und hätten unter Berücksichtigung der sonstigen Einnahmen an Zinsen, Zuschüssen u. s. w., ausschließlich der Ueberträge aus früheren Jahren in Höhe von 10 510,82 *M*, nur circa 26,40 % der Einkommensteuer erfordert, so daß circa 0,60 % mit etwa 1160 *M* zu viel ausgeschrieben sind. Die dadurch herbeigeführte Mehreinnahme tritt in den erhöhten Ueberträgen für 1891/92 in Höhe von 16 851,40 *M* gegen 15 690,88 *M* im Vorjahre in die Erscheinung.

Für die in den herrschaftlichen Gebäuden wohnenden Hofbeamten zahlte Se. Kgl. Hoheit der Großherzog wie früher einen jährlichen Zuschuß von 1320 *M*, wofür das Dienst Einkommen dieser Hofbeamten zu Armenbeiträgen nicht herangezogen wird.

An Armenunterstützung sind, wenn folgende Ausgaben für das Armenhaus:

Zinsen . . . . .	2240,00 <i>M</i>
Abtrag . . . . .	1750,00 "
Gehalte . . . . .	1562,00 "
Abgaben und Brandkassebeitrag . . . . .	138,73 "
Unterhaltung des Gebäudes und des Grundstücks	216,57 "
	<hr/>
	5907,30 <i>M</i>

nicht gerechnet werden . . . . . 44470,93 *M*  
aufgewandt.

In der Anlage B wird eine Zusammenstellung der einzelnen Unterstützungsarten und in Anlage C eine Uebersicht über die Verteilung der definitiven Ausgaben auf die Partial- und Total-Armen beigelegt.

Die Anlage D enthält eine Zusammenstellung der unserer Gemeinde angehörenden und derjenigen landarmen Personen, deren Unterstützung endgültig aus der Armenkasse bezahlt ist, nach den von den Armenvätern, dem Hausvater des Armenhauses oder nach den Armenakten aufgestellten unter Nr. 1 bis 21 angelegten Armenlisten.

Nach diesen Zusammenstellungen belief sich die Zahl der erwähnten Kategorie von Armen sowie die Höhe der ihnen gewährten Unterstützungen auf:

Arme überhaupt:	1890/91	531	44470,93 M	p. Kopf	83,75 M
	1889/90	524	40579,24	" " "	77,44 "
Totalarme:	1890/91	306	33704,88	" " "	110,15 "
	1889/90	253	30281,55	" " "	1196,9 "
Hiervon entfallen auf das Armenarbeitshaus nach Anlage C und E . . . . . 9702,99 M					
Hinzukommen Zinsen, Abtrag, Gehalte etc. speciell für das Armenhaus, wie vorstehend näher specificirt . . . . . 5907,30 "					
					<u>15610,29 M</u>

welche sich vertheilen:

auf 1890/91	98	Insassen	mit 17955	Verpflegungstagen	pro Kopf . . . . . 159,29 M
oder pro Kopf und Tag . . . . .					0,869 "
Partialarme:	1890/91	225	10766,05 M	pro Kopf	47,85 M
	1889/90	271	10297,69	" " "	37,00 "

Ausverbunden bezw. in Anstalten — mit Ausnahme des Armenarbeitshauses — untergebracht waren:

1890/91 . . . . .	160	Personen,
1889/90 . . . . .	129	"

und zwar:

Männer, Frauen, Knaben, Mädchen. Zusammen

bei Privaten:

1890/91	3	6	44	47	100
1889/90	3	7	43	30	83

Davon in Zwangserziehung:

1890/91	Niemand.
1889/90	Niemand.

in Anstalten:

1890/91	20	19	12	4	55
1889/90	17	13	10	6	46

nämlich:

Bewahranstalt Blankenburg:

1890/91	13	7	—	—	20
1889/90	10	7	—	—	17

Irrenheilanstalt Wehnen:

1890/91	—	4	—	—	4
1889/90	3	2	—	—	5

Idiotenanstalt Oldenburg:

1890/91	—	—	1	2	3
1889/90	—	—	—	3	3

Männer, Frauen, Knaben, Mädchen. Zusammen.

## Taubstumm-Anstalt Wildeshausen:

1890/91	—	—	1	1	2
1889/90	—	—	1	1	2

## Zwangsarbeits- bzw. Zwangserziehungs-Anstalt Behta:

1890/91	7	8	8	1	24
1889/90	4	4	8	2	18

## Blindenanstalt Hannover:

1890/91	—	—	1	—	1
1889/90	—	—	1	—	1

## Westphälische Blindenanstalt:

## Nazareth bei Bielefeld:

1890/91	—	—	1	—	1
1889/90	—	—	1	—	1

Unterstützungsvorschüsse sind geleistet worden:  
für generelle Fonds und andere

Gemeinden . . . . .	1890/91 =	4560,72 M
	1889/90 =	5782,47 „
an hiesige Personen . . . . .	1890/91 =	keine
	1889/90 =	30,00 „

Die allgemeinen Geschäfts- und Verwaltungskosten beliefen sich auf 1985,84 M, die sonstigen Ausgaben an Sporteln, Transportkosten, kleinen Weihnachtsgeschenken usw. auf 492,84 M. Den letzteren (Weihnachtsgeschenken) stehen 600 M Abgaben aus Maske raden gegenüber. Dem Diakonissen-Verein ist für seine Krankenpflege-Thätigkeit im Dienste der Armenpflege eine Vergütung von 150 M gezahlt worden.

Das Armenhausgrundstück, katastrirt in der Mutterrolle der Stadtgemeinde Oldenburg Art. 2332 Flur 1 Parz.  $\frac{326}{81}$   $\frac{340}{81}$  und  $\frac{251}{82}$ , hat eine Größe von 2 ha 65 a 25 □ m mit einem Steuerkapitale von 109,46 M und 9,85 M jährlicher Grundsteuer.

Die Gebäude sind mit 43 860 M zur Brandkasse eingeschätzt und für den steuerpflichtigen Theil desselben, das sind die sämtlichen zu Wohnungen dienenden Räume beträgt das Steuerkapital 732 M mit 38,80 M jährlicher Gebäudesteuer.

Die Schuld für das Immobil von ursprünglich 70 000 M, welche in 40 Jahren mit jährlich 1750 M zu tilgen ist, be-

trug am 1. Mai 1891 noch 54 250 *M*, von der ursprünglichen Anleihe blieben indessen 1899,51 *M* disponibel, welche auf 1900 *M* abgerundet, wiederum zinstragend belegt sind.

Die Kapitalien des Stadtarmen- und des einheimischen Armenfundus betragen unverändert 46 095,25 *M*, während die von der Armenkommission verwalteten Kapitalien der Kleinkinder-Bewahrschule durch testamentarische Zuwendung des Stadtdirektors a. D. Dr. Kläbemann einen Zuwachs von 10 000 *M* erfahren haben und am Schlusse des Jahres 1890/91 auf 21 339,16 *M* angewachsen waren.

An Stelle des von hier verzogenen Armenvaters Allmers ist der Rentner Brahm und für den nach Ablauf seiner Dienstzeit ausgeschiedenen Armenvater Kläbemann der Tischlermeister Harms eingetreten.

Wie aus der Anlage B ersichtlich ist, haben also die im Rechnungsjahr 1890/91 gewährten Unterstützungen 3891,69 *M* mehr betragen, als die Unterstützungen des vorigen Jahres. Diese Mehrausgabe ist dadurch entstanden, daß für die Verpflegung einer um  $\frac{1}{10}$  größeren Anzahl von Insassen des Armenhauses 1986,99 *M* und für die Unterbringung von Kindern und Erwachsenen bei Privaten 2016,52 *M* mehr als im Vorjahr haben angewandt werden müssen.

Abgesehen von dieser wesentlich mit der Erhöhung der Lebensmittelpreise zusammenhängenden Steigerung der Ausgaben ist die Armenlast aber nicht gewachsen und es dürfte auch vorläufig nicht zu befürchten sein, daß ein weiteres Steigen derselben eintreten werde, denn

1) werden durch die Fonds und milden Stiftungen künftig noch mehr Personen als bisher von der Armenkasse fern gehalten werden können, weil im Rechnungsjahre 1890/91 die milden Stiftungen um den 150 000 *M* betragenden lediglich den Angehörigen der Stadtgemeinde zu Gute kommenden Kläbemanns Beihilfsfonds vermehrt worden sind, und voraussichtlich noch im Rechnungsjahr 1891/92 Beihilfen aus der noch reicher dotierten Schulze-Stiftung werden gewährt werden können, und

2) wird auch in Folge der neueren socialen Gesetzgebung ohne Zweifel eine immer größere Entlastung der Armenpflege eintreten müssen, da diese ja gerade diejenigen Klassen der Bevölkerung gegen die durch Unfälle, Krankheit, Alter und Invaldität herbeigeführte Noth zu

schätzen bezweckt, welche erfahrungsmäßig am leichtesten der Armenkasse anheimfallen.

Wenn in der Stadtgemeinde von den Krankenkassen, den Berufsgenossenschaften und der Versicherungsanstalt jährlich Tausende gerade zu Gunsten dieser wirthschaftlich Schwachen verwandt werden, so muß ein Theil davon indirekt der Armenkasse zu Gute kommen. Wie groß dieser Antheil ist, läßt sich schwer auch nur annähernd richtig ergeben, da man nicht genau weiß, welcher Procentsatz der Krankenunterstützungs- und Rentenempfänger sich ohne diese Unterstützungen und Renten an die Armenkasse gewandt haben würden, und ob die Armenkasse eine den Wohlthaten jener Geseze gleichkommende Unterstützung gewährt haben würde.

Insbepondere läßt sich auch ziffernmäßig nicht ausdrücken, welchem Einfluß die socialpolitische Gesezgebung im Rechnungsjahre 1890/91 auf die Kosten der Armenpflege und die Zahl der Armenpflegefälle gehabt hat, denn so viele verschiedenartige Umstände zusammen bestimmen die Zahl der Armen und die Summe der gewährten Unterstützungen, daß man nicht sagen kann: „Durch diesen oder jenen Umstand allein sind so oder soviel Mark erspart.“ Der strenge Winter, die dadurch herbeigeführte langdauernde Arbeitsunterbrechung und das Steigen der Lebensmittelpreise im Jahre 1890/91 haben z. B. veranlaßt, daß sich im erwähnten Zeitraume mehr Kranke und Bedürftige an die Armenkasse haben wenden müssen, als durch die socialpolitische Gesezgebung von derselben ferngehalten sind. Unter solchen Umständen ist eine Vergleichung der Unterstützungskosten des einen Jahres mit den Ausgaben in den früheren Jahren von nur geringem Werte.

Außerdem steht der Armen-Kommission ein genügendes statistisches Material, um die Einwirkungen namentlich der bereits in vollem Umfange wirkenden Kranken- und Unfallversicherungsgeseze ziffernmäßig nachweisen zu können, nicht zur Verfügung. Die Unfallrenten werden von den Berufsgenossenschaften völlig unabhängig von den hiesigen Behörden festgestellt, und die Armenkommission erfährt davon, daß einer verunglückten Person eine solche Rente bewilligt ist, regelmäßig nur zufällig etwas, zumal der Rentner, wenn er sich an die Armenkasse wendet, ein Interesse daran hat, von der Rente zu schweigen. Wieviel Personen durch die Krankenkassen von der Armenkasse fern gehalten werden, kann vielleicht annähernd die Krankenkasse, nicht aber die Armenkommission beurteilen. Die Armenkommission

kann nur angeben, in wieviel Fällen sie trotz der obligatorischen Krankenversicherung einschreiten muß, weil die Krankenkassen nicht rasch genug haben benachrichtigt werden können, ihre Unterstützungspflicht zweifelhaft war, oder weil die Krankenunterstützung, zu welcher die Kasse gesetzlich oder statutenmäßig verpflichtet ist, nicht zur gehörigen Verpflegung des Kranken bezw. zum Unterhalt seiner Familie ausreichte; und derartige Fälle kommen bei dem verhältnißmäßig geringen Umfange der hiesigen Armenverwaltung nicht sehr häufig vor. Direkt erstattet von Krankenkassen sind der Armenkasse im Jahre 1890/91 nur wenige hundert Mark.

Etwas günstiger steht es um die Möglichkeit einer Beurtheilung der Einwirkung der Alters- und Invaliditätsversicherung auf die Ausgaben der Armenpflege.

Die Gesuche um Bewilligung von Alters- und Invaliditätsrenten gelangen nämlich stets an den Magistrat, und der Magistrat erhält von der Gewährung jeder einzelnen Rente eine amtliche Mittheilung, sodaß es demnächst wenigstens möglich sein wird aus den Magistratsakten zu konstatieren, ob die Alters- und Invaliditätsrentner neben ihrer Rente noch Armenunterstützung beziehen oder nicht, und einigermaßen ein Urtheil darüber zu gewinnen, ob die Rentenempfänger ohne die Rente der Armenkasse zur Last gefallen sein würden.

Invaliditätsrenten können aber gesetzlich frühestens im November 1891 bewilligt werden und an Altersrenten waren bis zum 1. Mai 1891 erst 21 festgestellt.

Die Empfänger dieser 21 Renten erhielten am Schlusse des Rechnungsjahres und auch z. B. der Bewilligung der Renten keine Armenunterstützung.

Oldenburg, den 28. December 1891.

Die Armenkommission.



## Anlage A.

## Uebersicht

der wirklichen Einnahmen und Ausgaben im Vergleich zu den veranschlagten,  
betreffend die Armenkasse pro 1890/91.

Pag.	§	Einnahmen.	Voranschlag		Rechnung		Plus		Minus	
			M	§	M	§	M	§	M	§
4	1	Kassebehalt (Kasse) . . . . .	8317	15	14104	18	5787	03	—	—
"	2	Rückstände (Restanten) . . . . .	1000	—	1586	70	586	70	—	—
"	3	Grundrente (Kanon, Erbpacht, Grundsteuer) . . . . .	94	60	94	60	—	—	—	—
5	4	Weinkauf, Laudemium zc. . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
"	5	Pachtgelder . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
"	6	Aus Veräußerungen von Grund- stücken, Ablösungen zc. . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
	7	Zinsen:								
5/8		a. des Stadtarmenfundus und des einheimischen Armen- fundus . . . . .	1709	—	1577	05	—	—	131	95
9		b. von Kapitalien der Kinder- bewahrschule: 839 M 02 §	—	—	—	—	—	—	—	—
10	8b	Abgetragene Kapitalien der Kin- derbewahrschule: 10150 M 14 §	—	—	—	—	—	—	—	—
"	9	Für den Gebrauch der Leichen- laken und der Mäntel . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
"	10	Sonstige Einnahmen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
"	11b	Vermächtnisse für die Kleinkinder- bewahranstalt: 10000 M	—	—	—	—	—	—	—	—
"	12	Schenkungen und freiwillige Bei- träge . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
"	13	Klingelbeutelgeld aus den Becken und Krügerbüchsen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
11	14	Zuschuß von Sr. Königlichen Hoheit dem Großherzoge für die in herrschaftlichen Gebäu- den wohnenden Hofbeamten. . . . .	1320	—	1320	—	—	—	—	—
"	15	desgleichen aus den generellen Fonds . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
"	16	desgleichen von anderen Gemein- den . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
12/13	17	Zurückgezahlte Vorschüsse und Unterstützungen aus den gene- rellen Fonds und von anderen Gemeinden . . . . .	8000	—	4920	77	—	—	3079	23
13	18	Vorschüsse auf Zeit . . . . .	500	—	—	—	—	—	500	—
Zusatz 20989 M 16 §			20940	75	23603	30	6373	73	3711	18

Pag.	§	Einnahmen.	Voranschlag		Rechnung		Plus		Minus	
			M	§	M	§	M	§	M	§
		Transp. 20989 M. 16 §	20940	75	23603	30	6373	73	3711	18
14/20	19	Armenunterstützungen . . . .	1500	—	1870	88	370	88	—	—
21	20	Erlös aus dem Verkaufe von Arbeiten der Armen . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
"	21	Erlös aus dem Verkaufe des Nachlasses der Armen . . . .	150	—	88	80	—	—	61	20
22	22	Gebühren, Brücken zc. . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
"	23	Armenbeiträge . . . . .	44820	—	50574	60	5754	60	—	—
23	24	Antheil an den Gemeindeabgaben der Militärpersonen . . . . .	400	—	463	90	63	90	—	—
24	25	Sonstige Einnahmen . . . . .	600	—	638	72	38	72	—	—
		<hr/>								
		20989 M. 16 §	68410	75	77240	20	12601	83	3772	38
					68410	75	3772	38	—	—
		<hr/>								
		Mehr-Einnahme	—	—	8829	45	8829	45	—	—

Pag.	§	Ausgaben.	Voranschlag		Rechnung		Plus		Minus	
			M	§	M	§	M	§	M	§
1		Vorschuß des Rechnungsführers	—	—	—	—	—	—	—	—
2		Rückständig gebliebene Ausgaben	—	—	—	—	—	—	—	—
3		Gehalte und desgleichen . . .	2912	—	2949	50	37	50	—	—
4		Geschäftskosten . . . . .	700	—	598	34	—	—	101	66
5		Abgaben an die Landeskasse . .	50	—	48	65	—	—	—	1 35
6		"    "    "    Brandkasse . .	100	—	43	86	—	—	—	56 14
7		"    "    "    Communalkassen	70	—	46	22	—	—	—	23 78
8		Grundsteuer, Kanon, Erbpacht .	—	—	—	—	—	—	—	—
9		Unterhaltung der Gebäude und Grundstücke einschließlich nach- bewilligter 94,82 M . . . . .	344	82	216	57	—	—	128	25
10		Außerordentliche Ausgaben für das Grundvermögen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
11b		Zu belegende Kapitalien der Kleinkinderbewahranstalt: M 20150,14	—	—	—	—	—	—	—	—
12		Verzinsung der Schulden . . .	2240	—	2240	—	—	—	—	—
12a		Abtrag auf Schulden . . . . .	1750	—	1750	—	—	—	—	—
12b		Auszufehrende Zinsen der Klein- kinderbewahranstalt M 839,02	—	—	—	—	—	—	—	—
13		Vertragsmäßige Leistungen an andere Gemeinden . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
14		Armenarbeitshaus . . . . .	8025	—	8761	94	736	94	—	—
15		Ausdingungsgelder für Korrek- tionäre und für Geisteskrante in Blankenburg und Behnen .	16275	—	17193	86	918	86	—	—
16		Monatsgelder . . . . .	900	—	1277	60	377	60	—	—
17		Nahrungsmittel (Brod, Kocken u.)	2800	—	3544	28	744	28	—	—
18		Kleidung . . . . .	900	—	1305	01	405	01	—	—
19		Feuerung . . . . .	800	—	786	55	—	—	—	13 45
20		Feuergelder . . . . .	3000	—	3383	50	383	50	—	—
21		Krankenpflege:								
		a. Hospital . . . . .	5500	—	3412	91	—	—	2087	09
		b. Arznei, Arztlohn . . . . .	1700	—	1645	86	—	—	54	14
		c. Begräbniskosten . . . . .	600	—	581	66	—	—	18	34
22		Unterricht . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
23		Sonstige Unterstützungen . . .	1500	—	1795	67	295	67	—	—
24		Vorschüsse für generelle Fonds und andere Gemeinden . . . .	8000	—	4560	72	—	—	3439	28
25		Vorschüsse an einzelne Gemeinde- bürger (auf Zeit) . . . . .	500	—	—	—	—	—	500	—
26		Für rohe Materialien zur Be- kleidung der Armen . . . . .	800	—	782	09	—	—	17	91
Zusatz M 20989,16			59466	82	56924	79	3899	36	6441	39

Pag.	§	Ausgaben.	Voranschlag		Rechnung		Plus		Minus	
			M	§	M	§	M	§	M	§
		Transp. M 20989,16	5946	82	56924	79	3899	36	6441	39
27		Arbeitslohn für Arbeiter der Armen	—	—	—	—	—	—	—	—
28		Zum Abgang beordnete Rückstände	1500	—	2971	17	1471	17	—	—
29		Genehmigte Rückstände	1000	—	728	86	—	—	271	14
30		Sonstige Ausgaben	1200	—	492	84	—	—	707	16
		<hr/>								
		M 20989,16	63166	82	61117	66	5370	53	7419	69
			61117	66	—	—	—	—	5370	53
		<hr/>								
		Weniger-Ausgabe	2049	16	—	—	—	—	2049	16
		Mehr-Einnahme	8829	45	—	—	—	—	—	—
			10878	61	—	—	—	—	—	—
		Nach dem Voranschlage ist Kassebehalt . . . . .	5338	75	—	—	—	—	—	—
			16217	36	—	—	—	—	—	—
		Nachbewilligt § 9 . . . . .	94	82	—	—	—	—	—	—
			16122	54	—	—	—	—	—	—
		Demnach Kassebehalt	16122	54	—	—	—	—	—	—

## Anlage B.

## Zusammenstellung der

	1884/85		1885/86	
	M	S	M	S
<b>1. Definitive Ausgaben:</b>				
Ausverdingungsgelder . . . . .	6663	08	6208	03
Armenhauspflege . . . . .	10239	79	9188	77
	16902	87	15396	80
Für Geisteskranke:				
a. in Blankenburg . . . . .	3646	38	3947	80
b. in Irrenanstalten . . . . .	1638	70	2049	—
Correctionaire . . . . .	766	54	962	01
	22954	49	22355	61
Monatsgelder . . . . .	1235	95	1085	65
Nahrungsmittel . . . . .	2459	44	2344	02
Kleidung . . . . .	450	84	729	—
Feuerung . . . . .	486	45	487	21
Heuergelder . . . . .	2433	65	2409	10
Hospitalkosten excl. Irrenanstalt .	6914	93	5328	04
Arznei, Arztlohn . . . . .	1432	77	1227	02
Begräbnißkosten . . . . .	476	27	670	20
Unterricht . . . . .	657	02	670	13
Sonstige Unterstützungen . . . . .	901	94	1054	59
Für rohe Materialien zur Beklei- dung der Armen . . . . .	672	62	1086	38
	41076	37	39446	95
Demnach 1890/91 gegen die Vor- jahre . . . . . +	2394	56	5023	98
	—	—	—	—
<b>2. Vorschüsse an generelle Fonds u. andere Gemeinden Desgleichen an einzelne Gemeinde- bürger . . . . .</b>				
	6076	46	8479	06
	—	—	60	—
Zusammen	6076	46	8539	06
Demnach 1890/91 gegen die Vor- jahre . . . . . +	—	—	—	—
	1515	74	3978	34

## einzelnen Unterstüzungen.

1886/87		1887/88		1888/89		1889/90		1890/91	
<i>M</i>	<i>S</i>								
6777	99	8010	30	9869	15	9136	31	11152	83
11808	38	8757	35	8921	45	6775	95	8761	94
18586	37	16767	65	18790	60	15912	26	19914	77
4156	32	4339	29	4664	67	4950	—	4277	37
3375	09	4358	01	1749	73	1175	74	1069	86
591	10	537	80	485	80	307	60	693	80
26708	88	26002	75	25690	80	22345	60	25955	80
880	27	701	—	876	60	1027	55	1277	60
2677	—	3073	50	2705	58	3895	11	3544	28
823	76	958	58	874	57	1154	43	1305	01
564	—	893	91	402	50	966	50	786	55
2425	16	2824	04	2868	04	3003	90	3383	50
4843	83	5627	68	6100	31	3851	64	3412	91
1343	55	1462	83	1291	29	1842	62	1645	86
376	36	611	40	550	11	350	60	581	66
736	63	877	52	185	20	—	—	—	—
1095	80	970	53	1208	—	1367	85	1795	67
586	15	781	07	543	52	773	44	782	09
43061	39	44784	81	43296	52	40579	24	44470	93
1409	54	—	—	1174	41	3891	69	—	—
—	—	313	88	—	—	—	—	—	—
7987	15	7708	12	5965	70	5782	47	4560	72
26	—	—	—	—	—	30	—	—	—
8013	15	7708	12	5965	70	5812	47	4560	72
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3452	43	3147	40	1404	98	1251	75	—	—

Anlage C.

Die Armenunterstützungen von 44 470 M 93 S vertheilen sich auf:

Gesammt		Armen- haus- Insassen	Total- Arme.		Partial-			
M	S		M	S	M	S		
8761	94	Armenhauspflege . . . . .	8761	94	—	—	—	—
17193	86	Ausdingungsgelder . . . . .	—	—	17193	86	—	—
1305	01	Kleidung . . . . .	—	—	870	01	435	—
3412	91	Hospitalkosten . . . . .	569	81	1706	46	1136	64
1645	86	Arzneikosten . . . . .	274	31	822	93	548	62
581	66	Begräbniskosten . . . . .	96	93	193	92	290	81
—	—	Unterricht ic. . . . .	—	—	—	—	—	—
782	09	Für rohe Materialien . . . . .	—	—	260	69	521	40
1277	60	Monatsgelder . . . . .	—	—	425	87	851	73
3544	28	Nahrungsmittel . . . . .	—	—	886	07	2658	21
786	55	Feuerung . . . . .	—	—	197	64	588	91
3383	50	Feuergelder . . . . .	—	—	845	89	2537	61
1795	67	Sonstige Unterstützungen . . . . .	—	—	598	55	1197	12
44470	93		9702	99	24001	89	10766	05
			33704	M 88 S				
					44470 M 93 S			



Anlage E.**Uebersicht**

der Einnahmen und Ausgaben des Armenarbeitshauses  
pro 1890/91.

§		Voranschlag		Rechnung		Plus		Minus	
		M	§	M	§	M	§	M	§
	<b>Einnahmen:</b>								
1.	Betriebsfonds . . . . .	50	—	50	—	—	—	—	—
2.	Geschenke . . . . .	5	—	4	60	—	—	—	40
3.	Erlös aus Arbeitslöhnen, Erträgnissen der Defono- mie und Fabrikation, so- weit solche zu Geld ge- macht sind . . . . .	710	—	534	40	—	—	175	60
4.	Sonstige Einnahmen . .	—	—	6	50	6	50	—	—
	<b>Gesamt-Einnahme:</b>			595	50				
	<b>Ausgaben:</b>								
1.	Beköstigung . . . . .	4587	50	4907	68	320	18	—	—
2.	Bekleidung der Insassen .	975	—	567	61	—	—	407	39
3.	Feuerung und Beleuchtung	1100	—	1432	08	332	08	—	—
4.	Unterhaltung des Inven- tars . . . . .	552	10	738	51	186	01	—	—
5.	Kosten der Defonomie und Fabrikation . . . . .	925	—	710	98	—	—	214	02
6.	Vermischte Ausgaben . .	600	—	950	58	350	58	—	—
7.	Betriebsfonds der Anstalt	50	—	50	—	—	—	—	—
	<b>Gesamt Ausgabe:</b>			9357	44				
	<b>Gesamt-Einnahme:</b>			595	50				
	<b>Mehr-Ausgabe:</b>			8761	94				

Verantwortlicher Redacteur: Amtsauditor Barnstedt.  
Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.